

1.12.2016

FAQs zum Thema Besoldung / Pension: Musterwiderspruch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr haben wir die Beamten und Versorgungsempfänger unter unseren Mitgliedern angeschrieben und über die Musterklagevereinbarung und den Musterwiderspruch zur Nichtübertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger informiert. **Dazu haben unsere Mitglieder immer wieder Nachfragen. Im Folgenden werden die wichtigsten beantwortet, so dass erste Unklarheiten beseitigt werden können.**

< **Ich habe Besoldungsgruppe xy. Soll ich auch Widerspruch einlegen?**

JedeR Beamte/in und Versorgungsempfänger/in ab Besoldungsgruppe A11 sollte bis Ende des Jahres Widerspruch einlegen, um von möglichen Erfolgen unserer Musterklagen im Rahmen des DGB zu profitieren.

Ich bin Beamter auf Probe: Sind negativen Konsequenzen zu befürchten?

Da es sich um ein mit der Finanzbehörde ausgehandeltes Klageverfahren handelt, haben wir keinerlei Bedenken, dass das Geltendmachen amtsangemessener Alimentation für irgendjemanden zu Nachteilen führt.

< **Bis wann muss ich Widerspruch einlegen?**

Wichtig ist, bis Ende des Jahres Widerspruch einzulegen.

Was bedeutet der letzte fettgedruckte Absatz im Widerspruchsformular?

Der letzte fettgedruckte Absatz im Widerspruchsformular nimmt Bezug auf die mit Finanzsenatorin und Oberbürgermeister ausgehandelte Musterklagevereinbarung. Mit der Unterschrift erklärt man sich einverstanden, dass der Widerspruch ruhend gestellt wird, bis das Ergebnis der Musterklagen bekannt ist. Dies erspart allen Seiten aufwändige und unnötige Klageverfahren jedes einzelnen.

Mir geht's doch gut. Ist so viel Aufwand für wenige Prozent nötig?

In den Besoldungsgruppen ab A 13 geht es um fast 6 Prozent, für die Gruppen A11 und 12 um fast vier Prozent. Bei der nächsten Erhöhung wird dieser Rückstand nicht ausgeglichen! Das heißt, dass sich die nun erlittenen Entgelteinbußen sich bis zum Ende des Lebens (auch die Pension ist betroffen!) durchziehen und sich zu mehreren 10.000 € Verlust aufsummieren können.

Wohin mit dem Widerspruch?

An den Dienstherren. Das ist in Bremen die Performa Nord.

In Bremerhaven: der Magistrat (entsprechende Widerspruchsformulare Bhvn haben wir per Mail vor einiger Zeit und per Post verschickt)

Ich bin BeamtIn in Elternzeit/Mutterschutz/derzeit im Ausland- was soll ich tun?

Den Widerspruch abzuschicken ist für alle diejenigen wichtig, die in diesem Jahr Bezüge des Landes Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven bekommen haben. Wenn das nicht der Fall ist, reicht möglicherweise auch ein späterer Widerspruch, sobald wieder Geld fließt.

Besonderheit für Bremerhaven!

Leider nannte das Ende September verschickte Formblatt den falschen Adressaten: Der Widerspruch ist natürlich beim Dienstherrn einzureichen. Für die Beamten der Stadt Bremerhaven ist das der Magistrat. Das entsprechende Widerspruchsformulare Bhvn haben wir per Mail vor einiger Zeit und per Post heute verschickt.

Ich bin kein Mitglied. Kann ich den Widerspruch trotzdem zugeschickt bekommen?

Die GEW-Mitglieder ermöglichen mit ihrem Mitgliedsbeitrag und mit ihrem Engagement unsere Aktionen, (Muster-)Klagen und so weiter etwa für eine angemessene Beamtenbesoldung aber auch gegen die überbordende Arbeitsbelastung oder für „Mehr Geld für gute Schule“. Unsere Durchsetzungsmöglichkeiten hängen direkt davon ab, wie viele wir sind. Kolleginnen und Kollegen, die unsere Arbeit durch ihre Mitgliedschaft unterstützen, sind deshalb immer herzlich willkommen.

Der Musterwiderspruch für Bremen ist auf der Seite des DGB- und der GEW-Bremen zu finden:

www.gew-hb.de/ (Kasten rechts oben)

Der Musterwiderspruch Bremerhaven wird in wenigen Tagen auf unserer Seite zu finden sein.

Der Widerspruch kann auch innerhalb der Öffnungszeiten in unseren beiden Geschäftsstellen abgeholt werden.

Mailanfrage: Können Sie mir den Widerspruch zuschicken?

Alle verbeamteten Mitglieder der GEW Bremen haben den Widerspruch von uns zugeschickt bekommen. Wenn das bei Ihnen nicht der Fall war, wenden Sie sich bitte an unsere Mitgliederverwaltung (Frau Groß, 0421-33764-35). Änderungen Ihrer Mitgliedschaft können Sie uns auch hier mitteilen:

Der GEW beitreten kann man hier:

<http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html>

Den Musterwiderspruch für Bremen bzw. Bremerhaven finden Sie auch öffentlich zugänglich auf der Seite der GEW-Bremen:

www.gew-hb.de/

Andreas Staets | Stand: 2.12.2016